Bundesministerium
Innovation, Mobilität
und Infrastruktur

klima+ energie fonds

LEITFADEN
MISSION KLIMANEUTRALE STADT – TECHNOLOGIEN UND INNOVATIONEN FÜR DIE KLIMANEUTRALE STADT

Ausschreibung 2026

Eine FTI-Initiative des Bundesministeriums
für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI)
und des Klima- und Energiefonds

Programmabwicklung

KOMMUNAL KREDIT PUBLIC CONSULTING

FFG Forschung wirkt.

Wien, Mai 2026

INHALT

INHALT

1.	**DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE**	**3**
2.	**ZIELE DER AUSSCHREIBUNG**	**6**
3.	**AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE**	**8**
3.1	AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE FÜR FÖRDERUNGEN	9
3.2	AUSSCHREIBUNGSINHALTE FÜR F&E-DIENSTLEISTUNG	20
4.	**AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE**	**24**
5.	**RECHTLICHE UND ADMINISTRATIVE ASPEKTE**	**25**
5.1	FÖRDERUNGS-/FINANZIERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN	25
6.	**WEITERE INFORMATIONEN**	**26**
6.1	SERVICE FFG PROJEKTDATENBANK	26
6.2	SERVICE BMIMI OPEN4INNOVATION	26
6.3	OPEN ACCESS PUBLIKATIONEN	26
6.4	UMGANG MIT PROJEKTDATEN – DATENMANAGEMENTPLAN	26
6.5	WEITERE FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN	27
7.	**ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG**	**29**

1. DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI) und der Klima- und Energiefonds haben sich das Ziel gesetzt, gemeinsam durch die Mission „Klimaneutrale Stadt" die Umsetzung der Energie- und Klimaziele in österreichischen Städten, Quartieren und Gebäuden zu ermöglichen und zu beschleunigen.

Die gemeinsam vom BMIMI und Klima- und Energiefonds konzipierte FTI-Ausschreibung adressiert spezifische angewandte Forschungsfragen, Kooperationen und F&E-Dienstleistungen, die einen Beitrag zur Entwicklung und erstmaligen innovativen Demonstration von klimaneutralen und klimaresilienten Städten, Quartieren und Gebäuden leisten werden. Zielgruppe sind österreichische Städte – insbesondere „Pionierstädte" – sowie alle Akteurinnen und Akteure, die sich mit Forschungs- und Entwicklungsfragen im Zusammenhang mit der Klimaneutralität und Klimawandelanpassung von Städten beschäftigen.

Zu folgenden Ausschreibungsschwerpunkten können Projektanträge eingereicht werden:

1. Urbane Technologien
2. Urbane Systeminnovationen
3. Urbane Pilotdemonstrationen
4. Mobilisierung und Vernetzung für serielles und modulares Sanieren
5. F&E-Dienstleistungen

Für die Ausschreibung stehen rund 20 Millionen EUR zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des BMIMI und des Klima- und Energiefonds.

Tabelle 1: Übersicht über die verfügbaren Instrumente

Förderungs-/ Finanzierungs-instrument	Kurzbeschreibung	maximale Förderung / Finanzierung in €	Förderungs-quote	Laufzeit in Monaten	Kooperations-erfordernis
Sondierung	Sondierung Vorstudie für F&E-Projekt	max. 200.000	max. 80%	max. 12 bzw. bei Schwerpunkten 2.2 und 3.1 max. 18	nein
Kooperatives F&E-Projekt	Kooperatives F&E-Projekt *Industrielle Forschung*	max. 500.000	max. 85%	max. 36	ja
Kooperatives F&E-Projekt	Kooperatives F&E-Projekt *Experimentelle Entwicklung*	max. 500.000	max. 60%	max. 36	ja
Innovationslabor (nicht-wirtschaftlich)	Schaffung eines Umfeldes für Innovation, Vernetzung, Forschung und Wissenstransfer	max. 1.500.000	max. 85%	max. 60	nein
Mobilisierung und Vernetzung	Unterstützung und Begleitung von Forschung und Innovation	max. 200.000	max. 85%	max. 24	ja
F&E-Dienstleistung	Erfüllung eines vorgegebenen Ausschreibungsinhaltes	spezifisch	Finanzierung bis 100%	spezifisch	nein

Tabelle 2: Übersicht über die Ausschreibungsschwerpunkte und Einreichmöglichkeiten

Förderungs-/ Finanzierungs-instrument	Schwerpunkt 1	Schwerpunkt 2	Schwerpunkt 3	Schwerpunkt 4	Schwerpunkt 5
Sondierung	anwendbar	anwendbar	anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
Kooperatives F&E-Projekt IF	anwendbar	anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
Kooperatives F&E-Projekt EE	anwendbar	anwendbar	anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
Innovationslabor (nicht-wirtschaft-lich)	nicht anwendbar	anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
Mobilisierung und Vernetzung	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar	anwendbar	nicht anwendbar
F&E-Dienstleistung	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar	anwendbar

Tabelle 3: Budget – Fristen – Kontakt

Weitere Information	Nähere Angabe(n)
Budget gesamt	rund 20 Mio. EUR Zusammensetzung: • Rund 11 Mio. EUR FTI-Budget unter Anwendung der FFG-Challenge-Richtlinie; abgewickelt durch die FFG • Rund 9 Mio. EUR aus der Umsetzung unter Anwendung der UFI-Richtlinie; abgewickelt durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC)
Einreichfrist	01.10.2026, 10:00 Uhr
Sprache	deutsch
Ansprechpersonen FFG	Theresa Heitzlhofer, T +43 (0)5 7755-5045 E theresa.heitzlhofer@ffg.at Alexander Gneth-Pöltl, T +43 (0)5 7755-5051 E alexander.gneth-poeltl@ffg.at Clemens Strickner, T +43 (0)5 7755-5060 E clemens.strickner@ffg.at Thomas Steffl T +43 (0)5 7755-5066 E thomas.steffl@ffg.at Linda Lackner, T +43 (0)5 7755-5049 E linda.lackner@ffg.at
Ansprechpersonen KPC (Subthema 3.2)	Biljana Spasojevic und Marlies Fasching, T +43 (0)1 316 31-719; E tiks@publicconsulting.at
Information im Web	www.ffg.at/tiks/AS2026
zum Einreichportal	ecall.ffg.at

Beratungsgespräche

Die Durchführung eines Beratungsgespräches mit der FFG wird empfohlen. Vereinbaren Sie einen Termin und senden Sie im Vorfeld eine Projektskizze an die Ansprechpersonen in der FFG, um das Gespräch effizient gestalten zu können. Eine Vorlage für die Projektskizze finden Sie auf der Ausschreibungswebseite.

Verpflichtende Vorgespräche

Für die Einreichung von Innovationslaboren im **Subthema 2.3** und Quartiers- und Gebäudedemonstrationen im **Subthema 3.2** gelten verpflichtende Vorgespräche als Formalkriterium. Diese haben bis **17.9.2026** zu erfolgen. Die Terminvereinbarung für Vorgespräche hat bis 11.09.2026 zu erfolgen.

Diversität in der Teamzusammensetzung

Divers aufgestellte Teams können aufgrund der Vielfalt und unterschiedlicher Perspektiven innovativer und produktiver sein. Eine Teamzusammensetzung, die Gender- und Diversitätsdimensionen berücksichtigt, kann für eine höhere Qualität der Projekte sowie der daraus entstehenden Forschungsergebnisse, Produkte und Dienstleistungen sorgen. Die Auswirkungen der Projektergebnisse auf Menschen werden dadurch mitgedacht, z.B. durch die Berücksichtigung verschiedener Bedürfnisse in der Nutzung oder Herstellung von Produkten. Unterschiedliche Blickwinkel, Erfahrungen, Weltanschauungen und Fähigkeiten können dazu beitragen, überzeugende Lösungen für Gesellschaft und Wirtschaft zu entwickeln.

Die FFG unterstützt Sie dabei mit Förderungen! Informationen dazu finden Sie auf der Website: www.ffg.at/gleichstellung#Foerdermoeglichkeiten_Vielfalt

2. ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

Die Mission „Klimaneutrale Stadt“

Im Rahmen seiner missionsorientierten Innovationspolitik hat das BMIMI vier FTI-Schwerpunkte festgelegt: Energiewende, Mobilitätswende, Kreislaufwirtschaft sowie Klimaneutrale Stadt. Mit der Mission Klimaneutrale Stadt unterstützt das BMIMI gemeinsam mit dem Klima- und Energiefonds österreichische Städte dabei, Klimaneutralität schneller umzusetzen – durch Forschung, Entwicklung und gezielte Begleitmaßnahmen.

Als Querschnittsthema trägt die Mission „Klimaneutrale Stadt“ wesentlich dazu bei, die Energie- und Klimaziele in österreichischen Städten und Gemeinden zu erreichen. Diese werden dazu befähigt, Lösungen für die klimaneutrale Stadt mitzuentwickeln und direkt umzusetzen.

Städte spielen eine Schlüsselrolle: Hier entstehen rund drei Viertel der globalen CO_2-Emissionen, und 78% des Energiekonsums fallen in urbanen Räumen an.[1] Technische und sozial-ökologische sowie organisatorische und wirtschaftliche Innovationen sind daher zentrale Hebel, um wirksame Impulse für nachhaltige Veränderungen im Gesamtsystem zu setzen. Pionierstädte gehen dabei voran und arbeiten aktiv an der Umsetzung ambitionierter Klima- und Energieziele.

Pionierstädte:

- 10 Pionier-Großstädte im Rahmen von Pionierstadt-Partnerschaften (über 50.000 Einwohner:innen) mit ambitionierten Klima- und Energiezielen bis 2030,
- 37 Pionier-Klein- und -Mittelstädte (10.000–50.000 Einwohner:innen) mit eigenen Klimaneutralitäts-Fahrplänen bis 2040,
- und davon 13 Pionier-Klein- und -Mittelstädte ebenfalls in Pionierstadt-Partnerschaften, um lokale Strukturen für Klima-, Energie- und Umweltziele zu stärken.

Die gegenständliche Ausschreibung unterstützt die Entwicklung innovativer urbaner Technologien und Systeminnovationen sowie die Demonstration von Pilotgebäuden und -quartieren zur Erreichung der Klimaneutralität und Klimaresilienz in (Pionier-)Städten. Ebenso wird der Austausch mit den Pionierstädten zur Nutzung von Synergien und Vermeidung von Redundanzen empfohlen.

Im Falle einer Kooperation mit einer Pionierstadt ist eine möglichst frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Stadt erforderlich. Das Städtemanagement des Salzburger Instituts für Raumordnung & Wohnen (SIR) unterstützt bei der Vernetzung mit den österreichischen Pionierstädten und stellt bei Bedarf Kontakte mit den Stadtverwaltungen her.

Die Ausschreibung wird von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) abgewickelt. Quartiers- und Gebäudedemonstrationen (kooperatives F&E- und innovatives Demonstrationsprojekt) in Subthema 3.2 werden gemeinsam mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) abgewickelt. Neben den Forschungs- und Entwicklungsphasen wird auch die Marktüberleitung und Internationalisierung von der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft (aws) unterstützt (siehe Kapitel 6.5).

1 Quelle: EIT Climate-KIC 2019: 1

Strategische Ziele

Die gegenständliche Ausschreibung ermöglicht Forschung, Technologieentwicklungen und Innovationen für klimaneutrale Städte und verfolgt folgende strategische Ziele:

- Positive Klimawirkung und Dekarbonisierung (Energie- und Mobilitätswende)
- Erfolgreiche Anpassung an die Folgen des Klimawandels[2]
- Steigerung der Ressourcen-, Material- und Energieeffizienz unter Berücksichtigung von Kreislauffähigkeit
- Steigerung des Anteils erneuerbarer Energieträger und Materialien
- Wissensaufbau und -transfer insbesondere für städtische Lernprozesse
- Positionieren der Städte als Vorreiter eines beschleunigten infrastrukturellen, wirtschaftlichen und sozialen Wandels
- Stärkung von Gender- und Diversitätsaspekten in FTI-Projekten

Operative Ziele

Aufbauend auf der strategischen Ausrichtung werden für diese Ausschreibung folgende operative Ziele definiert:

- Entwicklung von technologischen und innovativen Lösungen zur Umsetzung von klimaneutralen Städten, Quartieren und Gebäuden
- Initiierung von Systeminnovationen und -transformation in österreichischen Städten und Kommunen inkl. nachhaltige Gestaltung der öffentlichen Räume und Verkehrsräume
- Beitrag zur Entwicklung resilienter, klimaneutraler und ressourcenschonender Gebäude, Quartiere und Städte inkl. nachhaltige Gestaltung der öffentlichen Räume und Verkehrsräume
- Entwicklung und Demonstration transformativer und sozialer Innovation sowie Stärkung von nachhaltigem Mobilitätsverhalten durch die und mit der Bevölkerung
- Entwicklung und Demonstration alternativer Finanzierungs-, Betreiber- und Tarifmodelle für urbane Lösungen zur Erreichung der Klimaneutralität sowie zur Gestaltung von Klimawandelanpassungsmaßnahmen
- Anwendung von digitalen und Schüsseltechnologien sowie Weltraumtechnologien für klimaneutrale Städte
- Qualifizierung und Vernetzung von Arbeitskräften für klimaneutrale Städte
- Erhöhung der vielfältigen und inklusiven Herangehensweisen von Projekten sowohl in der Zusammensetzung des Projektkonsortiums als auch in der inhaltlichen Projektbearbeitung

2 Siehe auch: Anpassung an die Folgen des Klimawandels – aber richtig!

3. AUSSCHREIBUNGS-SCHWERPUNKTE

Vorhaben der Ausschreibung „Technologien und Innovationen für die klimaneutrale Stadt“ sollen den Erkenntnisgewinn aus Vorprojekten und -studien (siehe u.a. F&E-Projekte BMIMI und Klima- und Energiefonds) im jeweiligen Ausschreibungsschwerpunkt berücksichtigen, Synergien nutzen und sich an relevanten internationalen Entwicklungen orientieren.

Wichtige Informationen zur dringend empfohlenen Abstimmung mit den Innovationslaboren

Im Rahmen bisheriger Initiativen des BMIMI und des Klima- und Energiefonds wurden u. a. Innovationslabore und Mobilitätslabore zu folgenden Schwerpunktthemen etabliert:

- Allianz WärmeZukunft - Transformation des Wärme- und Kältesektors
- Act4.energy - PV-Eigenverbrauchsoptimierung
- Vienna Geospace Hub - Geodaten-Services für klimaneutrale Städte
- RENOWAVE.AT - Nachhaltige Sanierung
- future.lab - Soziale Innovation in der urbanen Transformation
- Green Energy Lab - Nachhaltige Energielösungen
- Digital Findet Stadt - Digitales Planen, Bauen und Betreiben
- Grün Statt Grau - Innovative Stadtbegrünungstechnologien
- aspern.mobil LAB - urbane Quartiersmobilität, aktive Mobilität, Sharing, Letzte Meile und Mobilitätskommunikation, nachhaltige Mobilitätskultur im städtischen Raum
- Centre for Mobility Change - Aktivierung und Befähigung zur Mobilitätsverhaltensänderung
- MobiLab OÖ - Transportlogistik und wirtschaftsinduzierte Mobilität
- Policy Lab - Umsetzungen für die Mobilitätswende - Überwindung von Umsetzungsbarrieren und optimierte Governanceprozesse
- thinkport VIENNA - Nachhaltige urbane Güterlogistik, emissionsarme Baulogistik & Kreislaufwirtschaft, Energie und Inlandterminals, Green Corridors
- zukunftswege.at - Innovative und nachhaltige Mobilitätslösungen
- AmWy.mobility - koordinierte regionsübergreifende Mobilitätsstrategien, Aufbereitung und Bereitstellung von regionalen Personen- und Gütermobilitätsdaten
- land.mobil:LAB - Innovative Mobilitätslösungen im Waldviertel zur Förderung der Mobilitätswende im ländlichen Raum
- Mobireg - Förderung nachhaltiger und inklusiver Mobilität im ländlichen Raum mit Fokus auf Mikro-ÖV und überregionale Konnektivität sowie partizipative Prozesse
- Plan b-Lab - innovative Mobilitätslösungen im unteren Vorarlberger Rheintal

Sollten Sie eine Einreichung im Anwendungsfeld eines Innovationslabors oder Mobilitätslabors planen, wird eine **frühzeitige Kontaktaufnahme und eine inhaltliche Abstimmung** mit dem jeweiligen Innovationslabor dringend empfohlen, um eine allfällige mögliche Verzahnung mit weiteren geplanten und laufenden Forschungsvorhaben abzuklären.

Weiterführend wird auch auf das Innovationsökosystem der Reallabore verwiesen, die Leitinitiative im Rahmen des FTI-Schwerpunktes Energiewende.

3.1 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE FÜR FÖRDERUNGEN

Das Vorhaben muss sich prioritär auf einen der in Folge beschriebenen Ausschreibungsschwerpunkte bzw. darunterliegende Forschungsthemen beziehen, kann aber auch mehrere dieser Schwerpunkte ansprechen.

Für die ausgeschriebenen F&E-Dienstleistungen wird die gewünschte Leistung zu den Schwerpunkten in Kapitel 3.2 spezifiziert.

Tabelle 4: Übersicht über die Ausschreibungsschwerpunkte

Nummer	Ausschreibungsschwerpunkt
1.	**Urbane Technologien**
2.	**Urbane Systeminnovationen**
2.1	Technische, sozial-ökologische und wirtschaftliche Systemlösungen
2.2	Sondierungen für innovative Maßnahmen in (Pionier-)Städten
2.3	Lokale, städtische Quartiershubs zur klimaneutralen und klimaresilienten Quartiersentwicklung in Pionier-Großstädten
3.	**Urbane Pilotdemonstrationen**
3.1	Sondierungen für Quartiers- und Gebäudedemonstrationen in (Pionier-)Städten
3.2	Quartiers- und Gebäudedemonstrationen
4.	**Mobilisierung und Vernetzung für serielles und modulares Sanieren**
5.	**F&E-Dienstleistungen**
5.1	Grundlagen für Identifikation & Monitoring klimabedingter Schäden und (ökonomischer) Auswirkungen im urbanen Kontext als Beitrag zur Quantifizierung der Kosten des Nichthandelns
5.2	Aktivierung von Speicher- und Flexibilitätspotenzialen in Gebäuden und Quartieren

3.1.1 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKT 1 – URBANE TECHNOLOGIEN

Um in der gebauten Umwelt eine hohe Qualität, geringen Ressourcenverbrauch, geringste Emissionen und höchste Energieeffizienz zu erreichen, braucht es entsprechende Technologien und Lösungen im Gebäude- und Energiebereich. Im Rahmen der Mission „Klimaneutrale Stadt" soll auch der CO_2-Ausstoß im Bausektor konsequent reduziert werden. Dies erfordert außerdem eine ganzheitliche Analyse der Emissionen von Gebäuden und Baustoffen über den gesamten Lebenszyklus hinweg.

Ziel ist die (Weiter-)Entwicklung von (Einzel-)Technologien und skalierbaren Lösungen, welche die Umsetzung von klimaneutralen, (klima-)resilienten, klimawandelangepassten sowie kreislauffähigen Gebäuden und Quartieren, sowohl im Neubau als auch bei der Sanierung, ermöglichen. Des Weiteren besteht grundlegender Forschungsbedarf zu Baustoffen und -materialien, welche den Anforderungen einer Kreislaufwirtschaft gerecht werden und dabei insbesondere End-of-Life-Überlegungen berücksichtigen.

Es können innovative Vorhaben in den folgenden sieben FTI-Themenfeldern gefördert werden:

- Digitale Technologien und Werkzeuge
- Bauprozess und -innovation
- Baumaterialien und Baustoffe
- Sanierungstechnologien und -konzepte
- Erneuerbare Energien und Gebäude-Netz-Interaktion
- Technologien für Heizen und Kühlen
- Robustheit und Resilienz

Detaillierte Informationen zu den sieben FTI-Themenfeldern sind dem Umsetzungsplan zum FTI-Schwerpunkt Klimaneutrale Stadt – Teil Bauforschung zu entnehmen.

Ausgeschriebene Instrumente:

- Kooperative F&E-Projekte der Industriellen Forschung und Experimentellen Entwicklung (max. Förderung 500.000 EUR, max. Laufzeit 36 Monate)
- Sondierung: Vorstudie für ein F&E-Projekt (max. Förderung 200.000 EUR, max. Laufzeit 12 Monate)

3.1.2 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKT 2 – URBANE SYSTEMINNOVATIONEN

Ein tiefgreifender Wandel zu klimaneutralen Städten und zu einer nachhaltigen Gesellschaft erfordert das Zusammenspiel technologischer, sozial-ökologischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Innovationen im Gesamtsystem. Systemische FTI-Lösungen und innovative Ansätze sowie soziale Innovation sind notwendig, um die sozial-ökologische Transformation (Klimaneutralität, Ressourcenschonung, Resilienz und Klimawandelanpassung sowie soziale Inklusion) in Städten zu realisieren. Dies kann durch die Entwicklung neuer Prozesse, Regulatorien und Produkte sowie die Integration und Kombination verschiedener Innovationen und Technologien erfolgen.

Gesucht werden Systeminnovationen für urbane Quartiere/Gebäude- und Energiesysteme, transformative urbane Governance, soziale Nachhaltigkeit und Inklusion, zukunftsweisende urbane Mobilitätslösungen und -maßnahmen, innovative Anwendungen für digitale und Schlüsseltechnologien sowie die Nutzung von Satellitendaten. Ebenso im Fokus stehen Maßnahmen zur Anpassung urbaner Räume und Infrastrukturen an den Klimawandel sowie systemische Innovationen für kreislauffähiges Bauen. Projekte, die soziale Ungleichheit verringern, soziale Gerechtigkeit und Leistbarkeit unterstützen und unterschiedliche Bevölkerungsgruppen (v.a. vulnerable Gruppen) adressieren, sind ausdrücklich erwünscht.

3.1.2.1 Subthema 2.1: Technische, sozial-ökologische und wirtschaftliche Systemlösungen

Im Zentrum dieses Subthemas stehen transformative Innovationen im städtischen Gesamtsystem. Ziel ist die Entwicklung systemischer, sozialer Innovationen und FTI-Lösungen zur Realisierung von Klimaneutralität, Ressourcenschonung und Klimaresilienz sowie sozialer Inklusion unter Berücksichtigung von Werten des New European Bauhaus (NEB). Durch die Kombination oder Integration von sozioökonomischen Analysen und innovativen Technologien, neuen (Planungs-)Prozessen, Verwaltungs- und Finanzierungsinnovationen sowie der Erarbeitung von neuen Methoden und Instrumenten soll die sozial-ökologische Transformation in urbanen Räumen beschleunigt werden.

Adressiert werden folgende Dimensionen von Systeminnovationen:

- Technische Systemlösungen
- Sozial-ökologische Transformation, gesellschaftliche Akzeptanz, institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen
- Innovation von Organisationen, Geschäftsmodellen und Wertschöpfungsketten

Ausgeschriebene Instrumente:

- Kooperative F&E-Projekte der Industriellen Forschung und Experimentellen Entwicklung (max. Förderung 500.000 EUR, max. Laufzeit 36 Monate)
- Sondierung: Vorstudie für ein F&E-Projekt (max. Förderung 200.000 EUR, max. Laufzeit 12 Monate)

3.1.2.2 Subthema 2.2: Sondierungen für innovative Systemlösungen in (Pionier-)Städten

Ziel dieses Subthemas ist es, (Pionier-)**Städte (ab rund 10.000 Einwohner:innen)** bei der Entwicklung systemischer, sozialer Innovationen und FTI-Lösungen zur Realisierung von Klimaneutralität, Ressourcenschonung und Klimaresilienz sowie sozialer Inklusion zu unterstützen. Die Mission „Klimaneutrale Stadt" setzt auf diese Weise einen Impuls, damit Städte ihre dringenden Herausforderungen über Forschungsprojekte bearbeiten können.

Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen:

- **Einreichungen** ohne direkte Beteiligung von **Stadt- oder Regionalverwaltungen** bzw. von im Eigentum von Städten stehenden Institutionen als **Projektpartner** sind **unzulässig**.
- Ein ausdrückliches **Mandat der Stadtverwaltung** sowie ein Nachweis der aktiven Einbeziehung der Stadtverwaltung in den Prozess (z.B. Gemeinderatsbeschluss über die Einreichung samt Inhalten oder je nach Gemeindeordnung adäquates Dokument) sind erforderlich.

Im Sinne der transformativen Innovationspolitik der Mission „Klimaneutrale Stadt" sollen Vorhaben unterstützt und gefördert werden, die die Klimaneutralität, Ressourcenschonung und Klimawandelanpassung sowie soziale Inklusion in Städten – im Besonderen in Pionierstädten – vorantreiben. Daher werden Projekte mit Pionierstädten (in den Ausschreibungsschwerpunkten 2.2, 3.1, 3.2) gezielt gefördert und priorisiert ausgewählt **(„Priority Lane")**. Notwendig hierfür ist die Einreichung eines LOIs einer zeichnungsberechtigten Person des Pionierstadtteams. Die **verpflichtend zu verwendende Vorlage für den LOI** finden Sie im Downloadbereich auf der Ausschreibungswebseite. Das Städtemanagement des Salzburger Instituts für Raumordnung & Wohnen (SIR) unterstützt Sie bei der Vernetzung mit den österreichischen Pionierstädten und stellt bei Bedarf Kontakte mit den Stadtverwaltungen her.

Hinweis: *Eine Einreichung mit einer Pionierstadt ist keine Garantie für eine Förderzusage; die Vorgaben des jeweiligen Förderungsinstruments hinsichtlich der Qualität der Projekte sind jedenfalls zu erfüllen, und die Projekte werden entsprechend ihrer Punkteanzahl gereiht.*

Ausgeschriebene Instrumente:

- Sondierung: Vorstudie für ein F&E-Projekt (max. Förderung 200.000 EUR, max. Laufzeit 18 Monate)

3.1.2.3 Subthema 2.3: Lokale, städtische Quartiershubs zur klimaneutralen und klimaresilienten Quartiersentwicklung in Pionier-Großstädten

Die Pionierstädte verfolgen das Ziel der Entwicklung innovativer, klimaneutraler und klimaresilienter Quartiere. Der gezielte Aufbau von Kapazitäten und Kompetenzen in den lokalen Quartiershubs dient dabei als unterstützende und beschleunigende Maßnahme.

Der Quartiershub adressiert zentrale urbane Herausforderungen im Bereich klimaneutraler integrierter Stadtentwicklung. Im Fokus stehen technologische, soziale, wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen – insbesondere in den Bereichen **Energie, Gebäude, Mobilität und Kreislaufwirtschaft**.

Der Quartiershub schafft dabei ein ambitioniertes und produktives Umfeld für Innovation, Demonstrationen, Vernetzung, Monitoring, Datenmanagement, Forschung und Wissenstransfer innerhalb der Pionierstadt. In einer realen städtischen Entwicklungsumgebung sollen Lösungen für nachhaltige Energieversorgung, Gebäudekonzepte, Mobilitätsstrategien und Kreislaufwirtschaft getestet und weiterentwickelt werden. Auch Themen wie **Governance, Nutzer:innenbeteiligung** und **regulatorische Rahmenbedingungen** werden dabei berücksichtigt.

Der Quartiershub übernimmt dabei drei wesentliche Funktionen:

- **Akteur:innendrehscheibe**
  Der Quartiershub soll eine gesamtheitliche Quartierskoordination aufbauen und damit als kompetente Schnittstelle zwischen Stadtverwaltung, Wissenschaft, Umsetzenden (z.B. Planer:innen, Immobilienentwickler:innen, Infrastrukturbetreiber:innen, Mobilitätsdienstleister:innen), Zivilgesellschaft (z.B. Nutzer:innen, Bewohner:innen, vulnerable Gruppen) und weiteren relevanten Akteuren und Akteurinnen agieren.
- **Projektdrehscheibe**
  Durch den Quartiershub sollen innovative FTI-, Demonstrations- und Umsetzungsprojekte angestoßen und ermöglicht werden. Innovative Prozesse und Methoden zur Quartiersentwicklung sollen erprobt und zu neuen Standards weiterentwickelt werden, der Quartiershub ermöglicht das Lernen und Experimentieren im Praxiskontext des Quartiers. Zudem begleitet er innovative Projekte und aktiviert die für eine Weiterentwicklung und Umsetzung notwendigen Stakeholder:innen.

- **Wissens- und Datendrehscheibe**
  Die im Quartier durchgeführten Projekte, erprobte Maßnahmen, Lösungsansätze sowie neue Zertifizierungs- und Normungsansätze sollen über Transfer- und Disseminationsmaßnahmen des Quartiershubs auf weitere Quartiere, die gesamte Stadt und weitere Städte übertragen werden. Dadurch soll der Wissenstransfer entsprechend der Lernumgebung in der Mission Klimaneutrale Stadt wesentlich unterstützt und beschleunigt werden. Um Wissen zu bündeln und für Forschung sowie Praxis nutzbar zu machen, müssen Daten erhoben, analysiert und validiert werden und beispielsweise die Interaktion mit einem FTI-Datenraum ermöglicht werden.

Leistungsbestandteile

- Erfüllung der Anforderung einer Akteur:innendrehscheibe, Projektdrehscheibe, Wissens- und Datendrehscheibe
- Aufbau, Sicherung und Bereitstellung von System- und Transformationswissen und Beschleunigung des Wissens- und Innovationstransfers
- Initiierung, Begleitung und Unterstützung von FTI-, Demonstrations- und Umsetzungsprojekten, die das Erreichen der Klimaneutralität in städtischen Quartieren erproben
- Ermöglichen von Experimentieren und Lernen im Praxiskontext, u.a. zur Erhöhung der Relevanz und Sichtbarkeit von neuen Lösungsansätzen (z.B. durch Anpassen von Regelprozessen und Regulatorien, Forschungsinfrastruktur, Beratung, Einbindung von Auszubildenden etc.)
- Aktivieren und Vernetzen von (neuen) relevanten Akteurinnen und Akteuren aus der Wirtschaft, Forschung, Bildung, Verwaltung und Politik
- Erarbeitung und Bereitstellung relevanter quartiers- und gebäudebezogener Daten (z.B. in Form eines digitalen Zwillings) für Forschungs- und Umsetzungsprojekte sowie Aufbau eines begleitenden (quartiersbezogenen) Monitorings inkl. Treibhausgasbilanzierung
- Die Anforderungen des New European Bauhaus – Nachhaltigkeit, Baukultur und Inklusion – sollen durch innovative Methoden und Prozesse im Quartiershub verwirklicht werden.
- Im Rahmen der Quartiersentwicklung soll (sofern noch nicht vorhanden) ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept oder Vergleichbares zur Festlegung eines städtebaulich-infrastrukturellen Rahmenplans auf Quartiersebene erstellt werden.[3]

Rahmenbedingungen

- Zum Zeitpunkt der Einreichung muss bereits mindestens ein städtisches Quartier vorhanden sein, für den der Quartiershub aufgebaut wird (LOIs sind vorzulegen).
- Für die Aufbauphase des Quartiershubs ist maximal 1 Jahr vorzusehen.
- Standardprozesse und -tätigkeiten einer städtischen Quartiersentwicklung sind nicht Teil der förderfähigen Kosten.
- Ein Quartiershub ist lokal in einer Pionier-Großstadt verortet, kann jedoch für die Umsetzung mehrerer klimaneutraler, klimafitter Quartiere zuständig sein.
- Pro Pionier-Großstadt kann maximal ein Quartiershub gefördert werden.
- In Bezug auf die Definition von Klimaneutralität auf Quartiersebene sind die Planungsgrundlagen des klimaaktiv Kriterienkatalogs: „Standard für Siedlungen und Quartiere“ heranzuziehen.
- Lernumgebung: Teilnahme am Begleitprozess der Mission Klimaneutrale Stadt und an zielgerichteten Austauschformaten

Verpflichtendes Vorgespräch

Für die Einreichung eines Innovationslabors ist ein verpflichtendes Vorgespräch bis **17.09.2026** mit einer der FFG-Kontaktpersonen zu absolvieren. Mindestens drei Werktage vor einem Vorgespräch ist die ausgefüllte Projektskizze (Vorlage unter www.ffg.at/tiks/AS2026 verfügbar) an die FFG zu übermitteln. Wird keine Projektskizze übermittelt, wird das Gespräch automatisch abgesagt.

Ausgeschriebene Instrumente

- nicht wirtschaftliches Innovationslabor (max. Förderung 1.500.000 EUR, max. Laufzeit 60 Monate)

3 Gemäß ÖROK-Fachempfehlungen zur Stärkung von Orts- und Stadtkernen in Österreich (Empfehlung 4)

3.1.3 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKT 3 – URBANE PILOTDEMONSTRATIONEN

Die Realisierung von klimaneutralen, klimawandelangepassten und resilienten Städten setzt eine ganzheitliche Planung und Umsetzung im Sinne einer sozial-ökologischen Transformation voraus.

Gesucht werden **Quartiere und Gebäude**, die **gesamtheitlich, suffizient und sektorübergreifend** (Wärme, Kälte, Gebäude, Mobilität, Freiraumentwicklung, Ver- und Entsorgungsinfrastruktur etc.) **weiterentwickelt** werden. Sanierung und ressourcenschonende Nachverdichtung des Gebäudebestands werden unter Berücksichtigung von **hohen Standards der zukunftsfähigen Raumentwicklung** – Ressourcenschonung, nachwachsende Rohstoffe, Kreislaufwirtschaft, Energieeffizienz, innovative Mobilitätslösungen für Personen und Güter, Klimawandelanpassung, hohe baukulturelle Qualität, Inklusion und sozial gerechte Transformation, Leistbarkeit und wirtschaftliche Machbarkeit, innovative Planungsverfahren, etc. – vorangetrieben. Ebenfalls adressiert werden Lösungen im Sinne des New European Bauhaus (NEB), denen die drei Prinzipien Nachhaltigkeit, Ästhetik und Inklusion als Leitmotiv dienen.

Der gezielte Einsatz digitaler und Schlüsseltechnologien sowie die Nutzung von Satellitendaten kann zur Entwicklung klimaneutraler, resilienter und an den Klimawandel angepasster Quartiere beitragen.

Im Zentrum stehen dabei skalierbare, übertragbare und leistbare Lösungen für Quartiere und Gebäude von höchster Qualität, mit minimalem Ressourcen- und Energieverbrauch. Projekte, die soziale Ungleichheit verringern, soziale Gerechtigkeit und Leistbarkeit unterstützen und unterschiedliche Bevölkerungsgruppen (v.a. vulnerable Gruppen) adressieren, sind ausdrücklich erwünscht.

Abbildung 1: Fördergegenstand

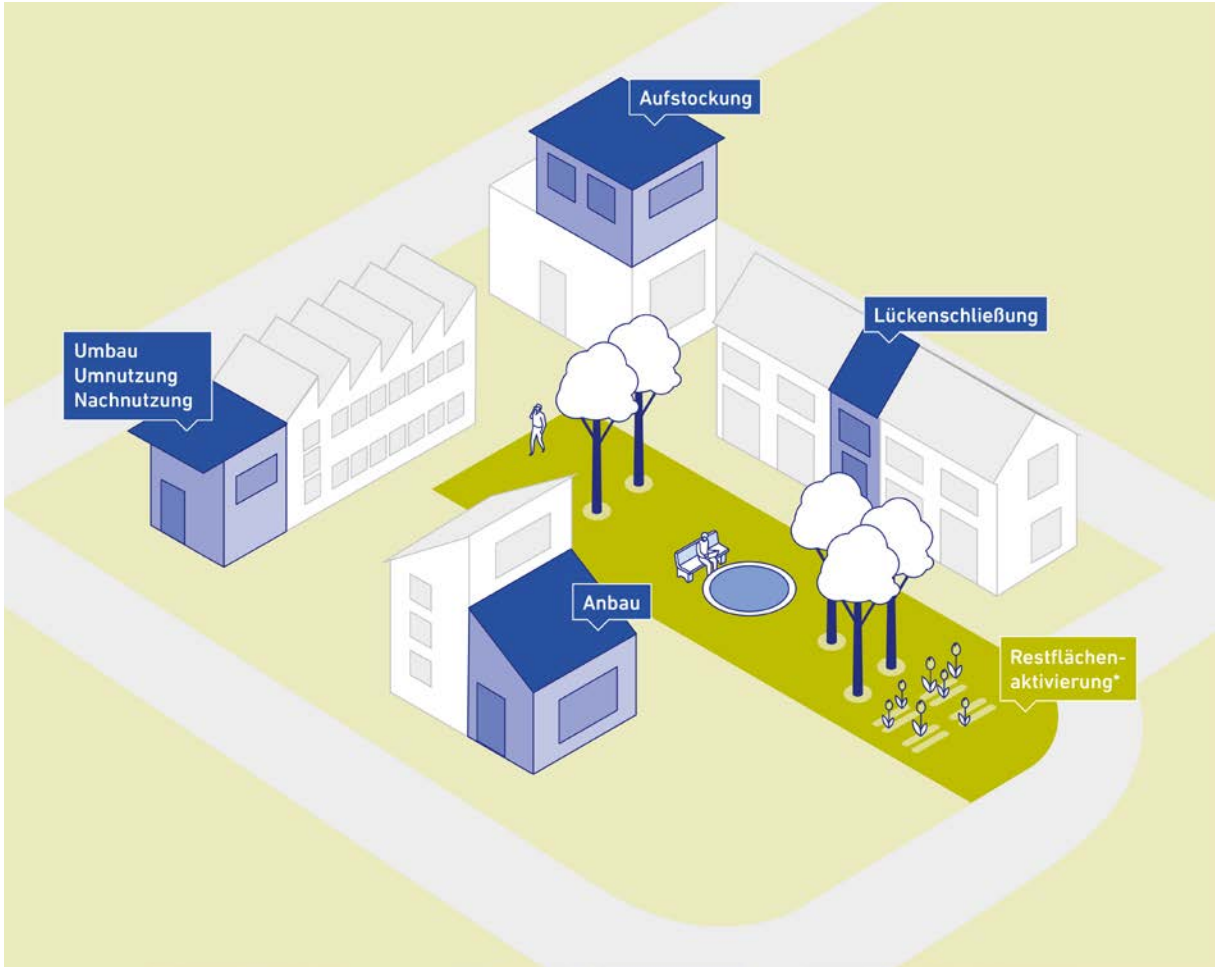

*Voraussetzung für die Restflächenaktivierung: Im Zuge von Grabungsarbeiten für die Wärme- und Kälteversorgung können beim Wiederherstellen bzw. Schließen der Grabungsflächen Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel gefördert werden.

Infobox 1: Quartiers- und Gebäudetypologien, Nutzungsformen, Neubau

In diesem Ausschreibungsschwerpunkt sind alle **Quartiers- und Gebäudetypologien** sowie **Freiraumtypen** und **Nutzungsformen** mit hohem Verbreitungspotenzial zulässig. Bei Wohngebäuden können ausschließlich Mehrfamilienhäuser gefördert werden.

Ein Demonstrationsvorhaben auf Quartiersebene soll eine Mischung aus mehreren **Bau- und Nutzungsformen** aufweisen (z.B. Wohnen, Bildung, Gewerbe, Sondernutzung). Bei der Bearbeitung von öffentlichen Räumen und Verkehrsflächen sollen möglichst mehrere und verbundene Flächen im Gesamtkontext betrachtet werden.

Hinweis: Die Nutzung des klimaaktiv Gebäudestandards, des klimaaktiv Siedlungsstandards sowie des klimaaktiv Siedlungs-Checks wird als Referenz für Mindestanforderungen empfohlen.

Alleinstehender **Neubau** ist nicht förderungsfähig. Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss bereits ein Gebäude, Gebäudeensemble oder Quartier bestehen. Neu- und Zubauten <250 m^2 Netto-Grundfläche können der Sanierung zugerechnet werden. Siehe Informationen auf der Ausschreibungswebseite der KPC.

Infobox 2: Monitoring & Wirkungsanalyse

Ein **begleitendes Monitoring** und eine **Wirkungsanalyse** der geförderten Projekte dienen der Qualitätssicherung sowie der Evaluierung der Wirksamkeit des Programmes sowie der Projekte und unterstützen den Fördergeber bei der **Steuerung und Weiterentwicklung** seiner Förderangebote. Die angewandte Methode basiert auf der im Rahmen der FTI-Initiative Vorzeigeregion Energie im Auftrag des Klima- und Energiefonds entwickelten Impactanalyse und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Das Innovationslabor Allianz WärmeZukunft ist die für das Monitoring und die Wirkungsanalyse **verantwortliche Stelle**. Die Zusammenarbeit mit dem Innovationslabor ist dementsprechend ein erforderlicher Bestandteil der geförderten Projekte. Es wird empfohlen, für diese Tätigkeiten Ressourcen im Ausmaß von etwa **0,5 Personenmonaten pro Jahr** vorzusehen.

Das Innovationslabor wird die Projekte mit erprobten Monitoring-Systemen bei der techno-sozio-ökonomischen Wirkungsfolgenabschätzung der entwickelten Lösungen begleiten und ein **Impact Coaching** durchführen. Hierbei werden Key Performance Indicators (KPIs) entlang mehrerer Impact-Dimensionen erhoben, um eine möglichst ganzheitliche Abschätzung des Wirkungsbeitrags des Projektes zu ermöglichen (u.a. Klima, Wirtschaft, Gesellschaft, Systemstabilität).

Ergänzend zur Erhebung des Wirkungsbeitrages erfolgt auch ein regelmäßiges **Projektmonitoring** über eine zentrale Datenerfassung durch das Innovationslabor. Dabei werden beispielsweise Disseminations- und Vernetzungsaktivitäten, Innovationskraft, Verwertung und Replizierbarkeit erfasst.

Die Teilnahme an der Wirkungsanalyse und dem Projektmonitoring erfolgt zusätzlich zu den im Rahmen der Instrumentenleitfäden definierten Berichtspflichten gegenüber den Abwicklungsagenturen FFG und Kommunal Public Consulting GmbH (KPC; siehe Schwerpunkt 3.2). Die Ergebnisse stehen allen Projekten zur Verwertung ihrer Lösungen zur Verfügung.

3.1.3.1 Subthema 3.1: Sondierungen für Quartiers- und Gebäudedemonstrationen in (Pionier-)Städten

Ziel ist die ganzheitliche Konzipierung klimaneutraler, resilienter und klimawandelangepasster Quartiere/Gebäudeensembles bzw. Gebäude in (Pionier-)**Städten (ab rund 10.000 Einwohner:innen).**

Sondierungen dienen zur Vorbereitung von innovativen Demonstrationsprojekten auf **Quartiers- bzw. Gebäudeebene** und zeigen damit Wege zu Klimaneutralität, Ressourcenschonung, Resilienz und Klimawandelanpassung sowie soziale Inklusion auf. Dies umfasst (Weiter-)Entwicklungen des Gebäude- und Freiraumbestands inkl. Infrastruktur sowie die ganzheitliche Konzipierung und Umsetzung oder Umgestaltung klimaneutraler, resilienter und klimawandelangepasster, leistbarer und sozial inklusiver Quartiere/Gebäudeensembles bzw. Gebäude.

Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen:

- **Einreichungen** ohne direkte Beteiligung von **Stadt- oder Regionalverwaltungen** bzw. von im Eigentum von Städten stehenden Institutionen als **Projektpartner** sind **unzulässig**.
- Ein ausdrückliches **Mandat der Stadtverwaltung** sowie ein Nachweis der aktiven Einbeziehung der Stadtverwaltung in den Prozess (z.B. Gemeinderatsbeschluss über die Einreichung samt Inhalten oder je nach Gemeindeordnung adäquates Dokument) sind erforderlich.

Im Sinne der transformativen Innovationspolitik der Mission „Klimaneutrale Stadt" sollen Vorhaben unterstützt und gefördert werden, die die Klimaneutralität, Ressourcenschonung und Klimawandelanpassung sowie soziale Inklusion in Städten – im Besonderen in Pionierstädten – vorantreiben. Daher werden Projekte mit Pionierstädten (in den Ausschreibungsschwerpunkten 2.2, 3.1, 3.2) gezielt gefördert und priorisiert ausgewählt **(„Priority Lane")**. Notwendig hierfür ist die Einreichung eines LOIs einer zeichnungsberechtigten Person des Pionierstadtteams. Die **verpflichtend zu verwendende Vorlage für den LOI** ist im Downloadbereich auf der Ausschreibungswebseite zu finden. Das Städtemanagement des Salzburger Instituts für Raumordnung & Wohnen (SIR) unterstützt bei der Vernetzung mit den österreichischen Pionierstädten und stellt bei Bedarf Kontakte mit den Stadtverwaltungen her.

Hinweis: *Eine Einreichung mit einer Pionierstadt ist keine Garantie für eine Förderzusage; die Vorgaben des jeweiligen Förderungsinstruments hinsichtlich der Qualität der Projekte sind jedenfalls zu erfüllen, und die Projekte werden entsprechend ihrer Punkteanzahl gereiht.*

Ausgeschriebene Instrumente:

- Sondierung: Vorstudie für ein F&E-Projekt (max. Förderung 200.000 EUR, max. Laufzeit 18 Monate)

3.1.3.2 Subthema 3.2: Quartiers- und Gebäudedemonstrationen

Ziel ist die ganzheitliche Konzipierung und pilothafte Umsetzung oder Umgestaltung klimaneutraler, resilienter und klimawandelangepasster, leistbarer und sozial inklusiver Quartiere/Gebäudeensembles bzw. Gebäude.

Die Quartiere bzw. Gebäude demonstrieren einen effizienten Ressourcen- und Energieeinsatz unter Anwendung von Kreislaufwirtschafts- und Klimawandelanpassungsaspekten, sind wirtschaftlich, tragen zu einer höheren Lebensqualität sowie zu mehr sozialer Gerechtigkeit in Städten bei und ermöglichen die Integration in bestehende Infrastrukturen.

Betrachtet werden hier neben dem Gebäudebestand der Quartiere auch innovative Mobilitätslösungen, öffentliche (Frei-)Räume, Verkehrsflächen und Infrastrukturen sowie sozial inklusive Prozesse und innovative Planungsverfahren.

In diesem Subthema können **ausschließlich kombinierte Projekte** eingereicht werden. Ein kombiniertes Projekt setzt sich aus zwei integralen, miteinander abgestimmten Teilen zusammen: einem **kooperativen F&E-Projekt**, dessen Förderung von der FFG abgewickelt wird, sowie einem **innovativen Demonstrationsprojekt**, dessen Förderung von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) abgewickelt wird. Beide Projektteile sind parallel bei FFG und KPC einzureichen und inhaltlich eng zu verzahnen: Die F&E-Arbeiten liefern die wissenschaftliche/technologische Grundlage, die Demonstration erprobt die Lösung im realen Anwendungskontext.

Voraussetzungen für kombinierte Projekte

- **Standort**
  Zum **Zeitpunkt der Einreichung** muss bereits ein **Quartier** oder ein **Gebäude** für das zu realisierende Demonstrationsvorhaben **bestehen** und die notwendigen **Stakeholder:innen** (z.B. Stadtverwaltung, Objekteigentümer:innen, Energieversorger:innen, wichtige Entscheidungsträger:innen) müssen in die Projektumsetzung (z.B. als Projektpartner:innen, per LOI) **eingebunden** sein. Der **Projektstandort** muss sich in Österreich befinden.

- **Umsetzung**
  Der Zeitplan soll eine **realistische Umsetzung** des vollumfänglichen Projekts innerhalb der beantragten Laufzeit darstellen. Die notwendigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Realisierung (z.B. behördliche Genehmigungen) sind im Projektantrag zu beschreiben. Umsetzungs- und Verzögerungsrisiken sind im Antrag zu beschreiben. Für den Fall, dass sich die Umsetzung im Projektverlauf als nicht möglich erweist, sind im Projektarbeitsplan geeignete **Stop-or-Go-Entscheidungen** (Meilensteine) zu berücksichtigen.

- **Monitoring**
  Alle Projekte müssen im Rahmen der Einreichung ein **Monitoringkonzept** erstellen und dem Antrag als verpflichtenden Anhang beilegen. Das Monitoring ist entsprechend der **„Ergänzenden Vorgaben für das Monitoring von Demonstrationsquartieren und -gebäuden“** durchzuführen (siehe Ausschreibungsdokumente auf der Ausschreibungswebseite).

- **Ökobilanzierung**
  Die Projekte müssen über die Laufzeit nachweisen, wie und in welcher Höhe die vorgeschlagenen Innovationen zu den Umweltwirkungen über den gesamten Lebenszyklus beitragen. Hierzu ist eine **projektbegleitende Ökobilanzierung** (LCA) verpflichtend zu integrieren und durchzuführen. Diese soll den gesamten Prozess von der Errichtung über den Rückbau bis hin zu den Gutschriften und Lasten außerhalb der Systemgrenze quantifizieren.
  Die Nachweisführung der Bilanzierung hat auf Gebäudeebene gemäß **ÖNORM EN 15978:2026** sowie den Vorgaben des Delegierten Rechtsakts zur EPBD zu erfolgen. Die Ökobilanzierung muss dabei alle wesentlichen gebäudebezogenen und betriebsbedingten Umweltwirkungen beinhalten und zumindest folgende Phasen abdecken:
  - A1–A3: Herstellung der Bauprodukte
  - B4 & B6: Instandhaltung/Ersatz und Betriebsenergie
  - C1–C4: Vollständiger Rückbau
  - D1 & D2: Vorteile und Lasten außerhalb der Systemgrenze
  Die Aufwendungen für den Rückbau (C1) und die daraus resultierenden Potenziale in Modul D sind getrennt auszuweisen, um die Rückbaubarkeit und Kreislauffähigkeit der Konstruktionen zu belegen.
  Die **Darstellung der Flexibilität im Kontext der Lebenszyklusbetrachtung** (z.B. Umbaubarkeit von Regelgeschossen, Aufwand, Primärerschließung umzubauen, etc.) ist **optional** durchzuführen.

- **Zirkularitätsindex**
  Der Zirkularitätsindex ZIGeb des Gebäudes ist ebenso zu ermitteln, dieser stellt den Einsatz wiederverwendbarer Baumaterialien, Baukomponenten und Bauteile dar. Die Berechnung des Zirkularitätsindex erfolgt gemäß Leitfaden zur Berechnung des Zirkularitätsindex (bbsr/ibo). Die Berechnung dieses Indexes muss zwingend durch eine befugte Stelle erfolgen. Zu den anerkannten Fachpersonen zählen zum Beispiel Ziviltechniker:innen im Hochbau, Baumeister:innen sowie Ingenieurbüros.

Verpflichtendes Vorgespräch

Vor der Einreichung ist ein verpflichtendes Beratungsgespräch mit Mitarbeiter:innen der FFG und der KPC durchzuführen. Die verpflichtenden Vorgespräche müssen bis spätestens **17.09.2026** absolviert werden. Anmeldung unter: verpflichtendes Vorgespräch FFG & KPC

Mindestens drei Werktage vor einem Vorgespräch ist die ausgefüllte Projektskizze (Vorlagen unter: www.umweltfoerderung.at/tiks und www.ffg.at/tiks/AS2026) an die KPC und die FFG zu übermitteln. Wird keine Projektskizze übermittelt, wird das Gespräch automatisch abgesagt.

Informationen zur Einreichung

Die **Einreichung** der Antragsunterlagen für **kombinierte Projekte** erfolgt **elektronisch parallel** bei der FFG (siehe Kapitel 4) und bei der KPC (siehe www.umweltfoerderung.at/tiks).

Kooperative F&E-Projekte und **Demonstrationsprojekte** können gleichzeitig oder zeitlich versetzt starten. Demonstrationsprojekte müssen innerhalb von **36 Monaten** ab Aussendung des Förderungsvertrags durch die KPC umgesetzt werden.

Abbildung 2: Ablauf für Einreichungen in Subthema 3.2

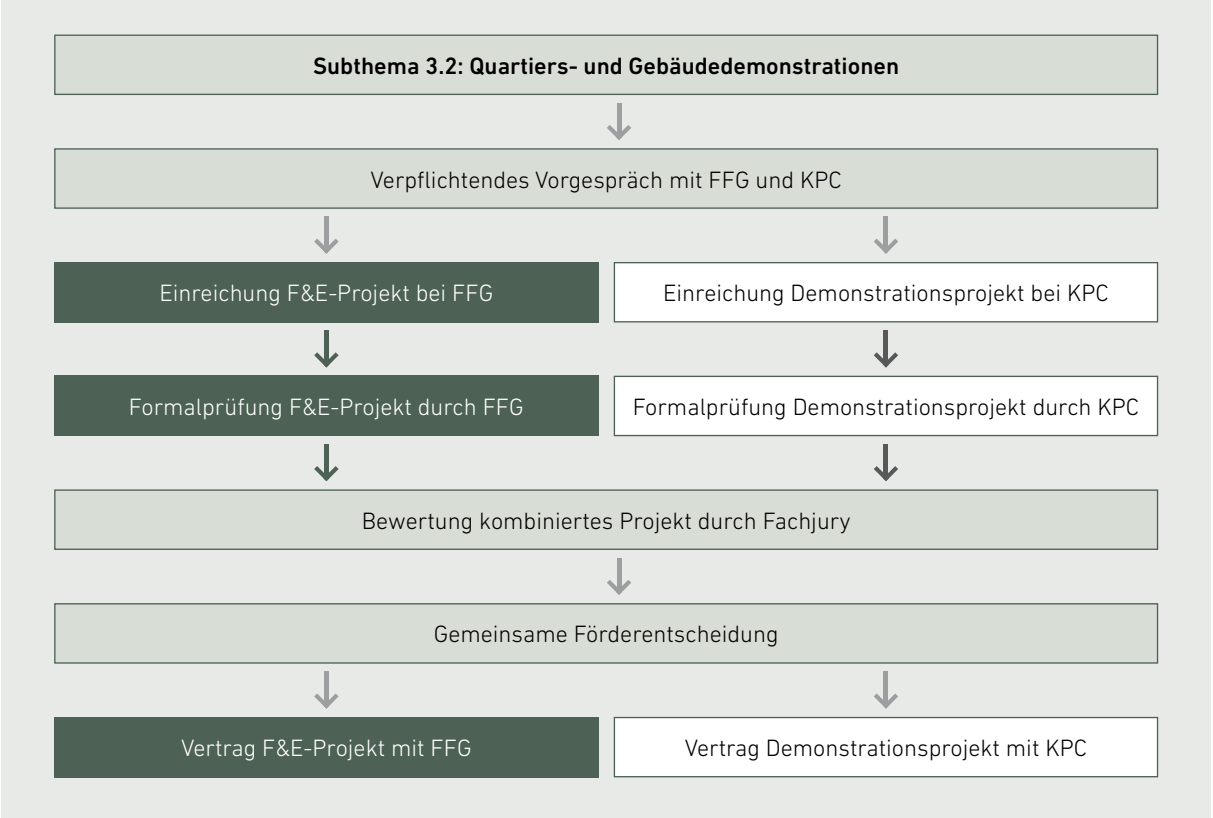

Um die beiden Teilprojekte eindeutig zuordnen zu können, ist bei der KPC-Einreichung die achtstellige **FFG-eCall-Nummer** des Hauptantrags anzuführen.

Gemeinsame Projektauswahl der FFG und KPC

Die jeweilige **Formalprüfung** erfolgt separat: Die FFG ist zuständig für die formale Bewertung des F&E-Projekts. Die KPC ist zuständig für die formale Bewertung des Demonstrationsprojekts und prüft den Umwelteffekt und die investive Kostenschätzung des Projekts. Nach den erfolgten Formalprüfungen werden die Projekte einer **Fachjury** zur Bewertung vorgelegt.

Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen, wenn eine (Pionier-)Stadt (ab rund 10.000 Einwohner:innen) am Projekt beteiligt ist:

- **Einreichungen** ohne direkte Beteiligung von **Stadt- oder Regionalverwaltungen** bzw. von im Eigentum von Städten stehenden Institutionen als **Projektpartner** sind **unzulässig**.
- Ein ausdrückliches **Mandat der Stadtverwaltung** sowie ein Nachweis der aktiven Einbeziehung der Stadtverwaltung in den Prozess (z.B. Gemeinderatsbeschluss über die Einreichung samt Inhalten oder je nach Gemeindeordnung adäquates Dokument) sind erforderlich.

Im Sinne der transformativen Innovationspolitik der Mission „Klimaneutrale Stadt" sollen Vorhaben unterstützt und gefördert werden, die die Klimaneutralität, Ressourcenschonung und Klimawandelanpassung sowie soziale Inklusion in Städten – im Besonderen in Pionierstädten – vorantreiben. Daher werden Projekte mit Pionierstädten (in den Ausschreibungsschwerpunkten 2.2, 3.1, 3.2) **gezielt gefördert und priorisiert** ausgewählt **(„Priority Lane")**. Notwendig hierfür ist die Einreichung eines **LOIs** einer zeichnungsberechtigten Person des Pionierstadtteams. Die **verpflichtend zu verwendende Vorlage für den LOI** finden Sie im Downloadbereich auf der Ausschreibungswebseite. Das Städtemanagement des Salzburger Instituts für Raumordnung & Wohnen (SIR) unterstützt Sie bei der Vernetzung mit den österreichischen Pionierstädten und stellt bei Bedarf Kontakte mit den Stadtverwaltungen her.

Hinweis: *Eine Einreichung mit einer Pionierstadt ist keine Garantie für eine Förderzusage; die Vorgaben des jeweiligen Förderungsinstruments hinsichtlich der Qualität der Projekte sind jedenfalls zu erfüllen, und die Projekte werden entsprechend ihrer Punkteanzahl gereiht.*

Für **kooperative F&E-Projekte** steht pro Projekt eine maximale Förderungssumme von **500.000 EUR** zur Verfügung. Zusätzlich können aus Mitteln des Klima- und Energiefonds, abgewickelt durch die KPC, pro Projekt bis zu **1.500.000 EUR** für **innovative Demonstrationsprojekte** beantragt werden.

Ausgeschriebene Instrumente:

- Kooperative F&E-Projekte der Experimentellen Entwicklung (max. Förderung 500.000 EUR, max. Laufzeit 36 Monate)

3.1.4 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKT 4 – MOBILISIERUNG UND VERNETZUNG FÜR SERIELLES UND MODULARES SANIEREN

Serielles und modulares Sanieren sind zukunftsweisende Baumethoden, die durch den hohen Vorfertigungsgrad von Bauteilen Bauzeiten verkürzen, Kosten senken und die Qualität steigern können. Insbesondere im Gebäudebestand eröffnen sie neue Möglichkeiten für eine effiziente energetische Modernisierung und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Transformation des Gebäudesektors sowie zur Erreichung der Klima- und Energieziele.

Im Rahmen der Mission „Klimaneutrale Stadt" wird eine gezielte Mobilisierungs- und Vernetzungsmaßnahme ausgeschrieben, die eine beschleunigte Transformation des Bausektors hin zu industriell gefertigten, skalierbaren und ressourceneffizienten Lösungen für die Bestandssanierung adressiert. Im Fokus steht dabei die Überführung technologischer Innovationen der seriellen Sanierung (z.B. Energiesprong-Prinzip) und modularer Systeme in eine breite Anwendung.

Gleichzeitig liegen aus nationalen und internationalen Forschungs-, Pilot- und Demonstrationsprojekten bereits umfangreiche Erkenntnisse zu technischen Lösungen, Prozessen, Geschäftsmodellen und regulatorischen Rahmenbedingungen vor. Diese sollen systematisch gebündelt, aufbereitet und für eine verstärkte Marktdurchdringung nutzbar gemacht werden.

Ziel der ausgeschriebenen Maßnahme ist es, durch den Aufbau geeigneter Rahmenbedingungen die verstärkte Verbreitung der seriellen Sanierung in Österreich zu unterstützen. Im Zentrum stehen dabei die Mobilisierung und Vernetzung zentraler österreichischer Akteur:innen aus der industriellen Fertigung, Planung, Bau- und Immobilienwirtschaft, Forschung sowie der öffentlichen Hand. Die Maßnahme soll als Vermittler zwischen technischer Standardisierung und individueller architektonischer Qualität fungieren.

Die Mobilisierungs- und Vernetzungsmaßnahme adressiert die folgenden Aufgabenbereiche:

Wissens- und Vernetzungsplattform / „Wissensdrehscheibe“

- Bündelung und zielgruppenspezifische Aufbereitung sowie Informationstransfer vorhandener Erkenntnisse aus nationalen wie internationalen Initiativen, Projekte und Studien (technisch, organisatorisch, wirtschaftlich, regulatorisch)
- Identifikation, Aktivierung und Vernetzung relevanter Stakeholder entlang der gesamten Wertschöpfungskette
- Aufbau bzw. Weiterentwicklung von Kooperationsstrukturen; Kooperationen mit anderen relevanten Plattformen und Initiativen, um Synergien zu nutzen und Wissen breit zu streuen
- Clusterbildung: Unterstützung von Partnerschaften zwischen Unternehmen und Branchenvertreter:innen, um die industrielle Basis zu verbreitern
- Etablierung von Dialogformaten und Plattformen für den gezielten Wissenstransfer

Strategieentwicklung und Roadmaps

- Konzeption und Durchführung eines nationalen Strategieprozesses zur seriellen Sanierung unter Einbindung der gesamten Netzwerk- und Stakeholdergruppe
- Identifikation und kooperative Erarbeitung von prioritären techno-ökonomischen und rechtlichen Handlungsbedarfen
- Integration internationaler Entwicklungen und relevanter EU-Initiativen
- Ableitung von Handlungsempfehlungen für Politik und Praxis (z.B. Initiierung eines österreichischen Rahmenvertrags zur Bündelung von Projekten, Anpassung des Bundesvergabegesetzes, Refinanzierungsmodelle als Lösungen für den leistbaren Wohnbau; Erarbeitung von Vorschlägen für harmonisierte technische Regelwerke [z.B. Normen und Bewertungsdokumente])
- Zusammenfassung der Strategieentwicklung in Form einer nationalen Roadmap inkl. Zuständigkeiten für die gesamte Stakeholdergruppe

Mögliche inhaltliche Schwerpunkte

Die folgende Auflistung stellt beispielhafte Themenfelder dar. Die Maßnahme soll als offenes Dialog- und Vernetzungsformat einen gemeinsamen Prozess der Weiterentwicklung und Priorisierung ermöglichen:

- **Produktionsaufbau, Prozesse und Wertschöpfungsketten:** Technische Systeme und Vorfertigung, industrielle Fertigung und Logistik, Integration von Planung und Ausführung, neue Kooperations- und Geschäftsmodelle
- **Standardisierung und digitale Integration:** Interoperabilität, Standardisierung und Skalierbarkeit, digitale Planungs- und Produktionsprozesse, Datenmanagement und Schnittstellen für BIM und digitale Zwillinge
- **Rechtlich-organisatorische Innovation:** Baurechtliche Anforderungen und Genehmigungsprozesse, Förderinstrumente und Finanzierungsmodelle, Öffentliche Beschaffung und Skalierungsanreize
- **Wissen, Qualifizierung und Akzeptanz:** Kompetenzaufbau und Fachkräftesicherung, Bewusstseinsbildung und Stakeholder-Einbindung, Vermittlung zwischen Standardisierung und architektonischer Qualität, Soziale Nachhaltigkeit

Besondere Bestimmungen zu Drittkosten

Die Grenze für Drittkosten liegt bei 50% der Gesamtkosten des Projekts bzw. bei kooperativen Vorhaben der Gesamtkosten je beteiligter Organisation. Liegen sie darüber, muss die Überschreitung in der Projektbeschreibung begründet werden. Von der Deckelung ausgenommen sind als Drittkosten abgebildete Leistungen verbundener Unternehmen.

Ausgeschriebene Instrumente:

- Mobilisierungs- und Vernetzungsmaßnahme (max. Förderung 200.000 EUR, max. Laufzeit 24 Monate).

3.2 AUSSCHREIBUNGSINHALTE FÜR F&E-DIENSTLEISTUNG

Bei F&E-Dienstleistungen werden Angebote gesucht, welche vorgegebene Ausschreibungsinhalte zur Generierung neuen Wissens unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden erfüllen. Die nachfolgende Tabelle stellt die ausgeschriebenen F&E-Dienstleistungen dar.

Tabelle 4: Überblick über die Ausschreibungsinhalte der F&E-Dienstleistungen

Ausschreibungsinhalte für F&E-Dienstleistungen	Max. Laufzeit	Max. Finanzierung pro Projekt exkl. USt.
F&E-Dienstleistung 1: Grundlagen für Identifikation & Monitoring klimabedingter Schäden und (ökonomischer) Auswirkungen im urbanen Kontext als Beitrag zur Quantifizierung der Kosten des Nichthandelns	18 Monate	180.000 EUR
F&E-Dienstleistung 2: Aktivierung von Speicher- und Flexibilitätspotenzialen in Gebäuden und Quartieren	24 Monate	240.000 EUR

3.2.1 F&E-DL 1: GRUNDLAGEN FÜR IDENTIFIKATION & MONITORING KLIMABEDINGTER SCHÄDEN UND (ÖKONOMISCHER) AUSWIRKUNGEN IM URBANEN KONTEXT ALS BEITRAG ZUR QUANTIFIZIERUNG DER KOSTEN DES NICHTHANDELNS

Herausforderung

Österreichische Städte sind zunehmend von klimabedingten Gefahren wie Hitze, Starkregen und Hochwasser betroffen. Die daraus resultierenden Schäden – sowohl ökonomische Verluste (z.B. Sachschäden, Einsatzkosten) als auch nicht-ökonomische Auswirkungen (z.B. menschliche Gesundheit, Ökosystemleistung) – werden derzeit nicht systematisch, standardisiert und vergleichbar erfasst.

Eine konsistente, interoperable Datengrundlage für die Erfassung und Identifikation von klimabedingten Schäden und Auswirkungen im urbanen Kontext fehlt, wodurch die standardisierte Berücksichtigung klimabedingter Schäden in kommunalen Planungs-, Entscheidungs- und Budgetprozessen erschwert wird.

Harmonisierte flächendeckende Klassifikationen, standardisierte Zielschemata und praktikable Zuordnungslogiken zur Attribution von Schäden zu konkreten Ereignissen existieren nicht. Vorhandene Daten, Initiativen und Strukturen auf kommunaler, Länder- und Bundesebene werden unterschiedlich genutzt, wodurch eine Vergleichbarkeit nicht gewährleistet werden kann sowie die Anschlussfähigkeit an nationale und internationale Standards (insb. CESARE) eingeschränkt wird.

Ziel

Ziel der F&E-Dienstleistung ist die Entwicklung von Grundlagen zur Identifikation und Attribuierung von klimabedingten Schäden, der Erfassung resultierender wirtschaftlicher und nicht-wirtschaftlicher Auswirkungen sowie ein standardisiertes Schadensmonitoring im urbanen Kontext für österreichische Städte.

Die F&E-Dienstleistung soll:

- Grundlagen für die Attribuierung und Identifikation von Schäden durch Klimafolgen sowie ein standardisiertes, interoperables Schadensmonitoring im urbanen Kontext schaffen. Dabei sollen bestehende Datenquellen, Initiativen und Strukturen einbezogen und praxisnah harmonisiert werden.
- Direkte wirtschaftliche Verluste (wie Sachschäden, Einsatzkosten) und nicht ökonomische Auswirkungen systematisch erfassen und kategorisieren
- Indirekte Effekte (z. B. Produktivität, Aufenthalts- oder Lebensqualität) konzeptionell berücksichtigen, ohne den Fokus zu verschieben
- Skalierbare Grundlagen für österreichische Städte als Zielgruppe entwickeln; Pioniergroßstädte dienen als Test- und Validierungsraum
- Handlungsempfehlungen für kommunale Entscheidungs-, Planungs- und Budgetprozesse ableiten

Leistungsbestandteile

- **Ist-Analyse:** Erfassung bestehender Datenquellen, Vorarbeiten und Initiativen, Stakeholder- und Systemanalyse (z.B. Stadt, Länder, Bund, Versicherungen, NGOs), Analyse nationaler und internationaler Standards (z.B. UNDRR, CESARE)
- **Methodik und Daten:** Ansätze und Logiken für die (pragmatische) Zuordnung von Schäden zu klimabedingten Ereignissen (inkl. klarer Definitionen, Nomenklatur und Abgrenzungen); Fokus auf direkte Schäden (indirekte Schäden konzeptionell mitnehmen), Trennung in ökonomische und nicht ökonomische Schäden; Berücksichtigung von Unsicherheiten und Umgang mit heterogenen Datenformaten; Sicherstellung der Anschlussfähigkeit zu relevanten bestehenden Systemen oder Nomenklaturen (beispielsweise mit CESARE)
- **Stakeholder und Validierung:** Start- und Ergebnisworkshop mit Auftraggeber:innen (BMIMI, FFG und mind. 3-5 Vertreter:innen der Pioniergroßstädte), regelmäßiger Austausch mit Pioniergroßstädten als Testbed und relevanten Stakeholdern (z.B. CESARE-Community, Bundesländer)
- **Handlungsempfehlungen:** Voraussetzungen für die zukünftige Umsetzung eines einheitlichen Schadensmonitorings (technisch, organisatorisch, rechtlich); Anwendungsszenarien für Planungs-, Entscheidungs- und Budgetprozesse; Empfehlungen für nächste Schritte hin zu einem operativen Monitoring

Erwartete Ergebnisse

- Publizierbarer Ergebnisbericht, der die Ergebnisse aller Leistungsbestandteile nachvollziehbar beschreibt
- Arbeitshilfe für den Einsatz in österreichischen Städten (inkl. harmonisiertes Klassifikationssystem für Ereignisse und Schäden)

Voraussetzung

- LOI von mind. 3 Pioniergroßstädten der Mission Klimaneutrale Stadt

Ausgeschriebene Instrumente:

- F&E-Dienstleistung (max. Projektkosten 180.000 EUR [exkl. USt.], max. Laufzeit 18 Monate)

Es wird eine F&E-Dienstleistung zum Thema „Grundlagen für ein Monitoring direkter wirtschaftlicher Verluste durch Klimafolgen im urbanen Kontext als Beitrag zur Quantifizierung der Kosten des Nichthandelns" finanziert.

3.2.2 F&E-DL 2: AKTIVIERUNG VON SPEICHER- UND FLEXIBILITÄTSPOTENZIALEN IN GEBÄUDEN UND QUARTIEREN

Herausforderung

Die Transformation des Energiesystems hin zu einem hohen Anteil erneuerbarer, fluktuierender Energieerzeugung erfordert zunehmend flexible Verbrauchs- und Speicherstrukturen. Gebäude und Quartiere weisen grundsätzlich erhebliche Speicher- und Lastverschiebungspotenziale auf, die zur Integration erneuerbarer Energien sowie zur Entlastung von Energieinfrastrukturen beitragen können.

Obwohl technische Potenziale bereits vorhanden sind, werden diese nur eingeschränkt genutzt. Ursachen liegen insbesondere in fehlenden Datengrundlagen, uneinheitlichen technischen Voraussetzungen, mangelnder Interoperabilität, unklaren Marktmechanismen sowie regulatorischen Hemmnissen. Es fehlt eine integrierte, praxisorientierte Grundlage für eine breite Umsetzung.

Ziel

Ziel der F&E-Dienstleistung ist die Erarbeitung einer umsetzungsorientierten Entscheidungs- und Handlungsgrundlage zur systematischen Aktivierung von Speicher- und Flexibilitätspotenzialen im österreichischen Gebäudebestand und Neubau. Dabei sollen insbesondere:

- realistisch nutzbare Flexibilitätspotenziale abgeschätzt,
- technische Mindestanforderungen (Regelungstechnik, IT-Schnittstellen, Anlagendimensionierung) und

Datenbedarfe (auf Gebäude- und Quartiersebene) definiert,
- geeignete Markt- und Geschäftsmodelle bzw. Anreizsysteme identifiziert sowie
- rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen analysiert und Weiterentwicklungsoptionen aufgezeigt werden.

Der Fokus liegt auf der praktischen Umsetzbarkeit und Skalierbarkeit der Ergebnisse.

Leistungsbestandteile

- Datengrundlage und Typologisierung
  - Auswertung des Gebäudekatasters zur Ableitung einer Gebäudetypologie nach Altersklassen, Nutzung und Bauweise.
  - Verknüpfung mit typischen Anlagentechniken und Energieversorgungskonzepten nach Altersklasse.
  - Analyse und Behebung regionaler Unterschiede für eine breite Nachfrage von Bauteilaktivierung.
- Definition technischer Anforderungen für die Ausnutzung des Speicherpotenzials
  - Beschreibung der erforderlichen Gebäude- und Quartiersinformationen (Sensorik, Zähler, Regelung, Kommunikationsinfrastruktur).
  - Ableitung von Mindestanforderungen an Wärme- und Kälteerzeuger für Flexibilitätsbereitstellung (Leistungsreserven, Speichermasse, Regelungsstrategien, Schnittstellen zu Aggregatoren/Netzbetreibern).
- Potenzialanalyse
  - Modellhafte Berechnung des theoretischen Flexibilitätspotenzials je Gebäudeklasse und für den jährlichen Neubau (Lastverschiebung, Peak Shaving, Speicherwirkung der Gebäude).
  - Einbezug von Komfortgrenzen, Nutzer:innenverhalten und technischen Einschränkungen zur Ermittlung eines realistischen, nutzbaren Potenzials.
- Rollout-Szenarien & Geschäftsmodelle
  - Entwicklung einer Roadmap für einen schrittweisen Rollout (Pilotgebiete, Skalierung, Einbindung in Energiegemeinschaften und Netzdienste).
  - Ausarbeitung exemplarischer Geschäftsmodelle (z.B. Flexibilitätsvermarktung, Netz-Entgeltreduktion, Contracting-Modelle) und Analyse der Anreizstrukturen für unterschiedliche Akteure.
- Rechtliche & regulatorische Analyse
  - Untersuchung relevanter nationaler und EU-rechtlicher Rahmenbedingungen (insb. im Kontext der Gebäude- und Energieeffizienzrichtlinien, SRI, Netz- und Marktregeln).
  - Darstellung, wie bestehende EU-Vorschreibungen (z.B. SRI) für die breite Einführung genutzt werden können und welche Anpassungen in Österreich sinnvoll wären.
- Stakeholder-Einbindung
  - Aktive strukturierte Einbindung zentraler Stakeholder wie z.B. Netzbetreiber, Energieversorger, Behörden und (soziale) Wohnbauträger. Durchführung von Workshops zur gemeinsamen Abstimmung der Ergebnisse, Validierung von Potenzialen sowie der Mitentwicklung tragfähiger Umsetzungsstrategien.

Erwartete Ergebnisse

- Umsetzungsorientierte publizierbare Entscheidungsgrundlage zur Aktivierung von Speicher- und Flexibilitätspotenzialen im österreichischen Gebäudebestand, inklusive Potenzialabschätzung, technischer Mindestanforderungen, Rollout-Szenarien, Geschäftsmodelle und regulatorischer Handlungsempfehlungen.
- Die Ergebnisse sind so aufzubereiten, dass sie als Grundlage für politische Entscheidungsprozesse, Programme und weitere Umsetzungsmaßnahmen dienen können.

Ausgeschriebene Instrumente:

- F&E-Dienstleistung (max. Projektkosten 240.000 EUR [exkl. USt.], max. Laufzeit 24 Monate)

Es wird eine F&E-Dienstleistung zum Thema „Aktivierung von Speicher- und Flexibilitätspotenzialen in Gebäuden und Quartieren“ finanziert.

Tabelle 5: Weitere Anforderungen und Vorgaben zur Einreichung für F&E-Dienstleistungen

Weitere Anforderung	Vorgabe(n)
Notwendige Unterlagen zum Nachweis der Befugnis sowie der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit – als Anhang im eCall hochzuladen	• Auszug aus dem Gewerberegister oder beglaubigte Abschrift des Berufsregisters oder des Handelsregisters des Herkunftslandes des:der Bietenden oder die dort vorgesehene Bescheinigung oder – falls im Herkunftsland keine Nachweismöglichkeit besteht – eine eidesstattliche Erklärung des Bewerbers bzw. der Bewerberin, jeweils nicht älter als 12 Monate. • Bietende, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihre Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten. Gleiches gilt für Subunternehmende, an die der:die Bietende Leistungen vergeben will. Der:die Bietende hat den Nachweis seiner:ihrer Befugnis durch die Vorlage der entsprechenden Gewerbeberechtigung grundsätzlich in seinem:ihrem Angebot zu führen. Die Auftraggeberin behält sich vor, die Befugnis von allfälligen Subunternehmern gesondert zu prüfen. • Aktueller Firmenbuchauszug (max. 6 Monate alt) • Der:die Bietende hat auch einen Nachweis über den Gesamtumsatz und die Umsatzentwicklung für die letzten drei Jahre bzw. für den seit Unternehmensgründung bestehenden Zeitraum bei Newcomer:innen (darunter sind Unternehmen zu verstehen, die vor weniger als drei Jahren gegründet wurden) vorzulegen.
Inhaltliche Fragen	• Fragen zum Ausschreibungsinhalt oder zu formalen Aspekten (siehe Pkt. 2.2 des Leitfadens für F&E-Dienstleistungen) sind ausschließlich **schriftlich per E-Mail bis spätestens 4 Wochen vor Einreichschluss** an theresa.heitzlhofer@ffg.at und alexander.gneth-poeltl@ffg.at zu stellen. • Die Anfragen werden gesammelt und anonymisiert beantwortet. Im Sinne der Gleichbehandlung wird gebeten, die Fragen so zu stellen, dass kein Rückschluss auf die Fragenden möglich ist. • Die Antworten werden bis spätestens zwei Wochen vor Einreichschluss übermittelt und unter www.ffg.at/tiks/AS2026 als PDF zur Verfügung gestellt.

4. AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

Reichen Sie das Projekt ausschließlich elektronisch via eCall ein.

Die Einreichung beinhaltet folgende Online-Elemente, die im eCall unter folgenden Menüpunkten zu erfassen sind:

- **Inhaltliche Beschreibung** umfasst die Darstellung der Projektinhalte.
- **Arbeitsplan** beinhaltet die Darstellung der Arbeitspakete und Elemente des Projektmanagements wie Zeit-Managementplan (GANTT-Diagramm), Aufgaben, Meilensteine, Ergebnisse.
- **Konsortium** beschreibt die Expertise der einzelnen Konsortiumsmitglieder.
- **Kosten und Finanzierung** beschreibt alle Kostenkategorien pro Konsortiumsmitglied. Die Summen je Arbeitspaket werden automatisch im Online-Arbeitsplan angezeigt.

Sämtliche relevanten Dokumente finden Sie auf der Ausschreibungswebseite im Abschnitt Ausschreibungsdokumente und unter Hinweise & Links:

Tabelle 6: Ausschreibungsdokumente – Förderung

Förderungsinstrument bzw. sonstige Information	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
Kooperative F&E-Projekte	Instrumentenleitfaden Kooperative F&E-Projekte Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)
Sondierungen	Instrumentenleitfaden Sondierung Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)
Nicht-wirtschaftliches Innovationslabor	Instrumentenleitfaden nicht-wirtschaftliche Innovationslabore
Mobilisierung und Vernetzungsmaßnahmen	Instrumentenleitfaden Mobilisierungs- und Vernetzungsmaßnahmen
Allgemeine Regelungen zu Kosten	Kostenleitfaden 3.2 (Kostenanerkennung in FFG-Projekten)

Ergänzender Hinweis zu anerkennbaren Kosten: Abweichend von der Regelung in Abschnitt 1 des Kostenleitfadens 3.2 sind Kosten für Bewirtung im Rahmen von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen (z.B. Stakeholder:innen-Workshops, öffentliche Zwischenpräsentationen oder Abschlussveranstaltungen) in den Schwerpunkten 1-3 förderbar.

Hinweis: Die eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status ist für Vereine, Einzelunternehmen und ausländische Unternehmen notwendig. In der zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich – eine Einstufung der letzten 3 Jahre lt. KMU-Definition vorgenommen werden.

Tabelle 7: Ausschreibungsdokumente – F&E-Dienstleistungen

Förderungsinstrument	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
F&E-Dienstleistungen	Instrumentenleitfaden F&E-Dienstleistungen Mustervertrag eCall Bietendenerklärung

5. RECHTLICHE UND ADMINISTRATIVE ASPEKTE

5.1 FÖRDERUNGS-/FINANZIERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN

Die Geschäftsführung der FFG trifft die Förderungs- bzw. Finanzierungsentscheidung für die vom BMIMI finanzierten Ausschreibungsschwerpunkte auf Basis der Förderungs- bzw. Finanzierungsempfehlung des Bewertungsgremiums.

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen (FFG-Challenge-Richtlinie 2024-2026).

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden Sie auf der KMU-Seite der FFG.

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Als **Rechtsgrundlage für „Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen“** wird der Ausnahmetatbestand § 9 Z 12 Bundesvergabegesetz 2018 angewendet.

Subthema 3.2 basiert neben der FFG-Challenge-Richtlinie 2024-2026 auch auf den Investitionsförderungsrichtlinien 2022 für die Umweltförderung im Inland.

Das Präsidium des Klima- und Energiefonds trifft die Förderungsentscheidung für den investiven Anteil des Subthemas 3.2 auf Basis der Förderungsempfehlung des Bewertungsgremiums.

6. WEITERE INFORMATIONEN

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

6.1 SERVICE FFG PROJEKTDATENBANK

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen FFG Projektdatenbank an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragstellenden im eCall-System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall-System.

Nähere Informationen finden Sie auf der FFG-Seite zur Projektdatenbank.

6.2 SERVICE BMIMI OPEN4INNOVATION

Darüber hinaus bietet die Plattform open4innovation des BMIMI eine Wissensbasis für Unternehmen, Forschende etc. (community support, detailliertere Information, Erfolgsgeschichten usw.).

6.3 OPEN ACCESS PUBLIKATIONEN

Die mit öffentlicher Förderung erzielten Forschungsergebnisse sind einer bestmöglichen Verwertung für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zuzuführen. In diesem Sinne ist bei referierten Publikationen, die mit Unterstützung der durch die FFG vergebenen Förderung entstehen, Open Access so weit wie möglich anzustreben. Als Prinzip gilt „as open as possible, as closed as necessary", wie es auch für die europäischen Förderungen angeführt wird.

Die Sichtbarkeit und leichte Verfügbarkeit der Projektergebnisse haben sich bewährt. Nach dem Open-Access-Prinzip werden daher möglichst alle Projektergebnisse des Programms über die Plattformen www.open4innovation.at/de/, nachhaltigwirtschaften.at, klimaneutralestadt.at/de und www.klimafonds.gv.at/themen/staedte-regionen/projekte/ publiziert und frei zugänglich gemacht.

Um die Projektergebnisse gut und verständlich aufzubereiten, stehen Hinweise für die Berichtslegung zu geförderten Projekten sowie für korrespondierende Veranstaltungen in einem **Leitfaden zur Berichtslegung** zur Verfügung. Dieser ist ein **verpflichtender Vertragsbestandteil**. Auf der Webseite www.ffg.at/tiks/berichtslegung stehen die Leitfäden und Vorlagen zum Download zur Verfügung.

Publikationskosten zählen zu den förderbaren Projektkosten.

6.4 UMGANG MIT PROJEKTDATEN – DATENMANAGEMENTPLAN

Ein Datenmanagementplan (DMP) ist ein Managementtool, das dabei unterstützt, effizient und systematisch mit in den Projekten generierten Daten umzugehen.

Für die Erstellung des DMP kann z.B. das kostenlose Tool DMP Online verwendet werden. Auch die Europäische Kommission bietet über ihre „Guidelines on FAIR Data Management" Hilfestellung an.

Ein Datenmanagement-Plan beschreibt,

- welche Daten im Projekt gesammelt, erarbeitet oder generiert werden,
- wie mit diesen Daten im Projekt umgegangen wird,
- welche Methoden und Standards dabei angewendet werden,
- wie die Daten langfristig gesichert und gepflegt werden und
- ob es geplant ist, Datensätze Dritten zugänglich zu machen und ihnen die Nachnutzung der Daten zu ermöglichen (sogenannter „Open Access zu Forschungsdaten").

Es ist sinnvoll, Forschungsdaten, die referierten Publikationen zugrunde liegen und deren Veröffentlichung zur Reproduzierbarkeit und Überprüfbarkeit der publizierten Ergebnisse notwendig ist, offen verfügbar zu machen.

Werden Daten veröffentlicht, sollen die Grundsätze „auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwertbar" berücksichtigt werden. Für eine optimale Auffindbarkeit empfiehlt es sich, die Daten in etablierten und international anerkannten Repositorien zu speichern (siehe auch die re3data Webseite).

6.5 WEITERE FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN

Die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) unterstützt mit ihren Instrumenten die Überleitung von Forschungsergebnissen und Produktentwicklungen in den Markt:

- Mit aws Preseed | Seedfinancing werden Vorhaben von der Idee bis zur Markteinführung begleitet und finanziert, die einen positiven Beitrag zu gesellschaftlichem bzw. ökologischem Mehrwert zum Ziel haben. Ebenso können Finanzierungslücken von Deep-Tech-Start-ups, die bei der Forschungsüberleitung in die wirtschaftliche Nutzung entstehen, geschlossen werden. Gemeinsames Ziel der beiden Programmlinien Deep Tech und Innovative Solutions ist die nachhaltige Gründung von wettbewerbsfähigen, wirtschaftlich selbstständigen, innovativen, technologie- oder impactorientierten Unternehmen.
- Mit aws Innovationsschutz unterstützt die aws Unternehmen dabei, wichtiges geistiges Eigentum (Intellectual Property, IPG) zu erkennen, zu sichern, zu verteidigen und optimal einzusetzen.
- Mit aws Eigenkapital unterstützt die aws österreichische Start-ups mit Risikokapital – mit dem gemeinsamen Ziel, die Idee zur Marktreife zu bringen.
- Mit dem aws erp-Kredit ermöglicht die aws Investitionen in Gründung, Modernisierung, Wachstum und Innovation durch (zins-)günstige Kredite mit Fixzinssatz, flexibler Laufzeit und tilgungsfreien Zeiten.
- Mit der aws Garantie bietet die aws Sicherheiten, die eine Bank bei der Kreditvergabe von Unternehmen fordert – und erhöht so die Chance, einen Kredit zu erhalten.

Förderungen für Investitionsprojekte und Umsetzungen

Kommunale Investitionsprojekte ohne Demonstrationscharakter oder Innovationsaspekte können in der Umweltförderung im Inland beantragt werden. Weiterführende Informationen gibt es auf der Website der KPC.

Beratungen für Gemeinden werden von den Bundesländern und dem Klima- und Energiefonds gemeinsam im Rahmen der Regionalprogramme gefördert.

Weitere Förderungen zur Unterstützung bei der Umsetzung konkreter Projekte oder für Behördenverfahren gibt es beim Klima- und Energiefonds.

Förderungsmöglichkeiten für Menschen in FTI

Während der Laufzeit der aktuellen Ausschreibung sind folgende spezifische Ausschreibungen, die die Förderung von Menschen in Forschung, Technologie und Innovation im Themenschwerpunkt „Klimaneutrale Stadt" zum Gegenstand haben, geöffnet:

- Industrienahe Dissertationen 2026 (geöffnet bis 30.09.2026, 12:00 Uhr)
- Praktika für Schüler:innen 2026 (geöffnet bis 26.08.2026, 12:00 Uhr)

Mit Praktika für Studentinnen können junge Frauen beim Einstieg in eine Forschungskarriere in den Themen Klimaneutrale Stadt, Energiewende, Mobilitätswende, Kreislaufwirtschaft und Produktionstechnologien sowie Weltraum- und Luftfahrttechnologien unterstützt werden. Praktika für Schüler:innen bieten Jugendlichen im Sommer die Möglichkeit, Forschung, Technologie und Innovation live zu erleben. Als Praktikumsplatzanbieter:in erhält man die Chance, zukünftige Nachwuchskräfte schon früh kennenzulernen und zu unterstützen.

Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten der FFG? Das **Förderservice** ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Kontakt: FFG-Förderservice, T: +43 (0)5 7755-0, E: foerderservice@ffg.at
Web: **www.ffg.at/foerderservice**

Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG finden Sie hier.

7. ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG

Bei der Formalprüfung wird das Förderungs- bzw. Finanzierungsansuchen auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Bitte beachten Sie: Sind die Formalvoraussetzungen nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbare Mängel, wird das Förderungs- bzw. Finanzierungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungs- bzw. Finanzierungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt.

Tabelle 8: Formalprüfungscheckliste für Förderungsansuchen

Kriterium	Prüfinhalt	Mangel behebbar	Konsequenz
Die Projektbeschreibung ist ausreichend befüllt vorhanden und es wurde die richtige Sprache verwendet.	Die Online-Projektbeschreibung ist vollständig auszufüllen. Sprache: Deutsch	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen
Die verpflichtenden Anhänge gemäß Ausschreibung liegen vor.	Mandat der Stadtverwaltungen in den Schwerpunkten 2.2, 3.1 (ggf. 3.2)	Ja	Auflage vor Vertragserstellung
Die verpflichtenden Anhänge gemäß Ausschreibung liegen vor.	Monitoringkonzept in Subthema 3.2	Ja	Korrektur per eCall nach Einreichung
Uploads zu den Stammdaten im eCall (Upload als .pdf-Dokument)	Jahresabschlüsse (Bilanz, GuV) der letzten 2 Geschäftsjahre liegen vor. Bei Start-ups muss ein Businessplan vorliegen.	Ja	Korrektur per eCall nach Einreichung
Der/die Förderungswerbende ist berechtigt, einen Antrag einzureichen.	Siehe (Angaben lt. Instrumenten-/Ausschreibungsleitfaden)	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen
Bei Konsortien: Die Projektbeteiligten sind teilnahmeberechtigt.	Siehe Instrumentenleitfaden (Angaben lt. Instrumenten-/Ausschreibungsleitfaden)	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen
Mindestanforderungen an das Konsortium	Siehe Instrumentenleitfaden (Angaben lt. Instrumenten-/Ausschreibungsleitfaden)	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen
Subthemen 2.3 & 3.2: Das verpflichtende Vorgespräch hat stattgefunden.	Das verpflichtende Vorgespräch hat innerhalb der vorgesehenen Frist stattgefunden.	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen

Tabelle 9: Formalprüfungscheckliste für Finanzierungsansuchen (F&E-Dienstleistungen)

Kriterium	Prüfinhalt	Mangel behebbar	Konsequenz
Das Finanzierungsansuchen ist ausreichend befüllt vorhanden und es wurde die richtige Sprache verwendet.	Die Online-Projektbeschreibung ist vollständig auszufüllen. Sprache: Deutsch	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen
Subthema 5.1: Die verpflichtenden Anhänge gemäß Ausschreibung liegen vor.	LOI von mind. 3 Pioniergroßstädten der Mission Klimaneutrale Stadt	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen

Bundesministerium
Innovation, Mobilität
und Infrastruktur

klima+ energie fonds

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:
Klima- und Energiefonds
Leopold-Ungar-Platz 2 / 1 / Top 142, 1190 Wien

Programmmanagement:
BMIMI: DI[in] (FH) Katrin Bolovich
Klima- und Energiefonds: Dipl.-Ing.[in] Julia Bina, MSc.

Grafische Bearbeitung:
Erdgeschoss GmbH

Fotos:
Titeseite: iStock (Urheber: Roman Babakin), Rückseite: iStock (Urheber: Anna Listishenko)

Herstellungsort:
Wien, Mai 2026

Programmabwicklung

KOMMUNAL KREDIT PUBLIC CONSULTING

FFG Forschung wirkt.

www.klimafonds.gv.at www.bmimi.gv.at